

Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter

04 *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*

12 *Pensionärstreffen in Bensheim 2017*





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe September 2017*

3 *Vorwort*

4 *Aktuelles*

- _ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter
- _ Kleine Anfrage – Umsetzung Jobticket
- _ Vorankündigung Seniorentreffen 2018
- _ In eigener Sache

10 *Nachrichten*

- _ News
- _ dlh-Nachrichten III – 2017

12 *Senioren*

- _ Pensionärstreffen in Bensheim 2017
- _ Nachruf Cyrus Herold

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Lothringer Straße 3–5,
63450 Hanau, Telefon 06181 / 25 22 78, Telefax 06181 / 25 22 87, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 / 9742-0, Telefax 06051 / 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733

Der Schwerpunkt meines Leitartikels wird dieses Mal auf der Digitalisierung liegen und einen direkten Bezug zum Berufsschultag haben.

Der »DigitalPakt Schule« ist derzeit in aller Munde. Auf der 358. Kultusministerkonferenz (KMK) in Stuttgart haben sich die Ministerinnen und Minister der Länder auf die Eckpunkte geeinigt. Fünf Milliarden Euro hat Bildungsministerin Johanna Wanka den deutschen Schulen für die digitale Infrastruktur in Aussicht gestellt.

Außerdem wurde eine gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) veröffentlicht mit der Forderung, dass Berufsschulen für die digitale Welt gestärkt werden. In der Erklärung ist zu lesen: »Die Berufsschulen sind eine unverzichtbare Säule im System der dualen Ausbildung und geschätzter Partner der Ausbildungsbetriebe. Sie stehen vor großen Herausforderungen: eine heterogene Schülerschaft, ein sich verschärfender Mangel an Lehrkräften in bestimmten Fachbereichen, sich nicht zuletzt wegen der Digitalisierung rasch wandelnde Anforderungen an die Professionalität der Lehrkräfte und schulischen Rahmenbedingungen sowie kontinuierlicher Modernisierungsbedarf. Es ist dringend erforderlich, bedarfsgerechte Berufsschulangebote, auch in ländlichen Regionen, zu erhalten. Die berufsbildenden Schulen müssen in die Lage versetzt werden, die beschriebenen Herausforderungen zu bewältigen und die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Dazu brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen und die Unterstützung von Politik und Sozialpartnern.«

Nachdem sich in den vergangenen Wochen jedoch wieder Diskussionen ergeben haben, u. a. hinsichtlich der Höhe der finanziellen Mittel und der Einbringung in den nächsten Haushaltsentwurf und der sich daraus ergebenden zeitlichen Rahmenbedingungen, hat die Kanzlerin Angela Merkel am 27. August 2017 in ZDF-Sommerinterview ihr Interesse an einem Digitalpakt mit den Ländern bekräftigt. Tatsächlich sind die angedachten Mittel aber bisher nicht im Bundeshaushalt vorgesehen.

Eine Stärkung der Infrastruktur allein reicht aber nicht aus. Es geht vor allem auch um »Bildung in der digitalen Welt«. Unter diesem Titel hat die Kultusministerkonferenz (KMK) Ende 2016 ein ca. fünfzigseitiges Papier veröffentlicht und auch das ungefähr 30 Seiten umfassende Strategiepapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahre 2016 trägt den Titel »Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft«. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Hessen, ist die digitale Bildung schon seit Jahren ein Thema der politischen Diskussion. So hat sich zuletzt der Hauptausschuss des Hessischen Landtags sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gemeinsam in einer

Liebe Kolleginnen und Kollegen

öffentlichen Anhörung am 16. und 17. August 2017 umfassend mit dem Thema »Digitalisierung« auseinandergesetzt. Ein Themengebiet war dabei »Bildung und Weiterbildung im digitalen Zeitalter«.

Wie sieht es nun in Hessen mit der Digitalisierung in beruflichen Schulen aus? Darüber wollen wir am 21. September 2017 auf dem 26. Hessischen Berufsschultag in der Stadthalle in Frieberg mit den bildungspolitischen Sprechern von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, FDP, SPD und DIE LINKE sprechen sowie mit dem Staatssekretär des Hessischen Kultusministeriums, Herrn Dr. Manuel Lösel. Zudem stellen wir Best-Practice-Beispiele aus der beruflichen Bildung in Hessen vor sowie weitere Beispiele, die bundesweit umgesetzt werden.

Der glb verfolgt aufmerksam die politische Diskussion und wird darüber künftig intensiver berichten. In der Ihnen vorliegenden Ausgabe finden Sie schon einmal einen interessanten Artikel von Prof. Dr. Inez De Florio-Hansen mit dem Titel »Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter«, in dem sie explizit Bezug auf die berufliche Bildung nimmt. In der nächsten Ausgabe berichten wir dann ausführlich über den 26. Hessischen Berufsschultag und stellen Ihnen die Ergebnisse der Diskussionen und Foren vor.

Bis dahin
herzlichst

Ihre
Monika Otten
Landesvorsitzende des glb



Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter

VON PROF. DR. INEZ DE FLORIO-HANSEN

1.1 KMK-Strategie: »Bildung in der digitalen Welt«

Ende 2016 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) ein ca. 50-seitiges Strategie-Papier veröffentlicht, welches sich mit Erziehung und Unterricht in der digitalen Welt detailliert auseinandersetzt und auch die berufliche Bildung einbezieht. Das Dokument basiert auf zahlreichen einschlägigen Studien und hat eine Reihe von Reaktionen seitens der Ministerien und der ihnen nachgeordneten Landesinstitute sowie der einschlägigen Stiftungen hervorgerufen. Eine wichtige Studie, auf die die KMK sich bei der Entwicklung des Strategie-Papiers stützt, stammt von der Europäischen Kommission, und zwar von Anusca Ferrari et al. aus dem Jahre 2013: DIG-COMP: A Framework for Developing and Understanding Digital Competence in Europe.

Das übergeordnete Ziel der KMK-Strategie besteht darin, Erzieher und vor allem Lehrpersonen für eine angemessene Bildung im Bereich der digitalen Medien zu sensibilisieren. Im Vorwort begründet die damalige Präsidentin der KMK, Claudia Bogedan, die Initiative wie folgt: »Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg«. Um dem Ziel einer adäquaten (Aus-)Bildung im Bereich der digitalen Medien möglichst umfassend näherzukommen, weist das KMK-Papier in der Präambel sechs wichtige Handlungsfelder aus:

- Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden,
- Infrastruktur und Ausstattung,
- Bildungsmedien, Content,
- E-Government, Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagementsysteme,
- Rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen. (KMK 2016, 9)

In der Präambel weisen die Experten außerdem nachdrücklich darauf hin, dass die rasant fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen, vorrangig im beruflichen Sektor, es nicht länger gestattet, digitale Medien mit allen ihren Konsequenzen für Schule und Unterricht lediglich als Anhängsel zu betrachten (KMK 2016, 9). In einer Welt der Informations- und Kommunikationsmedien ist die Digitalisierung ein zentrales Thema jeden Unterrichts.

1.2 Hauptteile des KMK-Strategie-Papiers

Außer der Präambel und einem zusammenfassenden Ausblick besteht das KMK-Strategie-Papier aus zwei großen Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Bildung, während der zweite Teil die Anforderungen an die Hochschulen beschreibt. Die Universitäten sind gehalten, eine Vorreiterrolle beim Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu spielen, sollen vor allem aber durch entsprechende Forschungsprojekte die Implementierung digitaler Medien unterstützen. Für die allgemeinbildenden Schulen und die berufliche Bildung weist das Dokument zwei übergeordnete Ziele aus:

1. Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarstufe, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer. Jedes Fach beinhaltet spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt durch seine Sach- und Handlungszugänge. Damit werden spezifische Kompetenzen erworben, aber auch grundlegende (fach-)spezifische Ausprägungen der Kompetenzen für die digitale Welt. Die Entwicklung der Kompetenzen findet auf diese Weise (analog zum Lesen und Schreiben) in vielfältigen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten statt.

2. Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden digitale Lernumgebungen entsprechend curricularer Vorgaben dem Primat des Pädagogischen folgend systematisch eingesetzt. Durch eine an die neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angepasste Unterrichtsgestaltung werden die Individualisierungsmöglichkeiten und die Übernahme von Eigenverantwortung bei den Lernenden gestärkt. (KMK 2016, 11 f.)

1.3 Lernen mit und über Medien

Eine entscheidende Botschaft des Strategie-Papiers besteht in der (eher am Rande getroffenen) Unterscheidung des Lernens mit und über digitale Medien, obgleich beide Bereiche ineinandergreifen (KMK 2016, 11). Es ist keineswegs damit getan, dass die Schülerinnen und Schüler den Laptop oder das Smartphone benutzen, um bestimmte Informationen aufzusuchen, Präsentationen mithilfe digitaler Medien zu gestalten und untereinander bzw. mit anderen Klassen und Schulen zu kommunizieren. Eine wichtige Aufgabe jeden Unterrichts besteht darin – unter Wahrung pädagogischer Aspekte – eine konstruktiv-kritische Haltung gegenüber der Digitalisierung anzuregen und aufzubauen. Es ist also nicht damit getan, sich mit mangelnder Ausstattung der jeweiligen Schule zu entschuldigen. Zudem hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2016 eine



»Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft« veröffentlicht. Die Strategie des BMBF besteht vor allem in der Verbesserung der technischen Ausstattung der einzelnen Bildungseinrichtungen, insbesondere der Schulen. Außerdem ist das Lernen über den bewussten Einsatz digitaler Medien, insbesondere der sozialen Netzwerke wie Facebook und Twitter in jedem Unterricht möglich. Besonders wichtig ist das Lernen über den Nutzen und die Gefahren digitaler Medien in der beruflichen Bildung.

Generell wird immer wieder darauf hingewiesen, dass grundlegende Veränderungen nötig sind und es mit einer einfachen Anpassung nicht getan ist. Eine entsprechende Veränderung der KMK-Bildungsstandards sowie der Bildungs- und Lehrpläne der Länder wird ebenso gefordert wie die Umgestaltung des Unterrichts. Dabei geht es nicht darum, ein zusätzliches Schulfach zu schaffen, sondern die Einbindung der Digitalisierung in jedem Fach gesondert zu gestalten, denn »die Strategien zur Lösung von Problemen und die Bearbeitungsprozesse in den verschiedenen Fächern sind unterschiedlich« (KMK 20102, 12).

1.4 Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung

Welche (Teil-)Kompetenzen sollen die Lernenden in allgemeinbildenden Schulen und in der beruflichen Bildung im Einzelnen erwerben? Die Kompetenzbereiche – die KMK hat im Strategie-Papier sechs Felder festgelegt – werden ausführlich benannt und in Details beschrieben (KMK 2016, 15 – 18):

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - 1.1 Suchen und Filtern
 - 1.2 Auswerten und Bewerten
 - 1.3 Speichern und Abrufen
2. Kommunizieren und Kooperieren
 - 2.1 Interagieren
 - 2.2 Teilen
 - 2.3 Zusammenarbeiten
 - 2.4 Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - 2.5 An der Gesellschaft aktiv teilhaben
3. Produzieren und Präsentieren
 - 3.2 Entwickeln und Produzieren
 - 3.2 Weiterarbeiten und Interagieren
 - 3.3 Rechtliche Vorgaben beachten
4. Schützen und sicher Agieren
 - 4.1 Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - 4.2 Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - 4.3 Gesundheit schützen
 - 4.4 Natur und Umwelt schützen

5. Problemlösen und Handeln
 - 5.1 Technische Probleme lösen
 - 5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - 5.3 Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - 5.4 Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - 5.5 Algorithmen erkennen und formulieren
6. Analysieren und reflektieren
 - 6.1 Medien analysieren und bewerten
 - 6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Auflistung zeigt, dass das Lehren und Lernen mit Hilfe digitaler Medien keineswegs im Vordergrund steht. Vielmehr geht es vorrangig darum, sich mit Vorzügen und Gefahren der Digitalisierung fachbezogen vertraut zu machen und eine konstruktiv-kritische Haltung zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Überlegungen der KMK steht ein umfassender Kompetenzbegriff (in Anlehnung an Weinert 1999): Neben Wissen und Können sollen Einstellungen entwickelt bzw. Haltungen ausgebildet werden. Das ist mit Blick auf jedes einzelne Unterrichtsfach zu leisten. Dabei wird die Gewichtung im Fremdsprachenunterricht sicher anders ausfallen als in Mathematik und den Naturwissenschaften.

1.5 Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Welche konkreten Vorschläge machen die KMK-Strategie-Experten in Bezug auf die berufliche Bildung? Im Sinne von Industrie bzw. Wirtschaft 4.0 heißt es:

Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Weise betroffen [...]

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an. (KMK 2016, 19).

In diesem Zusammenhang benennt die KMK-Strategie Anforderungen »mit längerfristiger Relevanz« (KMK 2016, 20 f.). Im Dokument werden sie exemplarisch verdeutlicht:

- Anwendung und Einsatz von digitalen Geräten und Arbeitstechniken
- Personale berufliche Handlungsfähigkeit
- Selbstmanagement und Selbstorganisationsfähigkeit
- Internationales Denken und Handeln
- Projektorientierte Kooperationsformen
- Datenschutz und Datensicherheit
- Kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt



Ein Vergleich mit den KMK-Bildungsstandards macht entscheidende Unterschiede deutlich.

Bei der Erstellung der Bildungsstandards haben die Experten weiterreichende Bildungsziele, die sich nicht einfach und kostengünstig messen lassen, ausgespart. Sie beschränken sich auf Performanzstandards, ohne curriculare oder inhaltliche Standards anzusprechen. Das lässt den Lehrpersonen einen gewisse Freiraum, stellt aber zugleich erhebliche Anforderungen. Deshalb werden immer wieder opportunity-to-learn standards gefordert. Durch entsprechende Arbeitsentlastung sollen sie sicherstellen, dass Lehrpersonen die geforderten Veränderungen in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch unter Mitwirkung der Lernenden bewerkstelligen können.

Erfreulich an der KMK-Strategie »Bildung in der digitalen Welt« ist die Feststellung, dass alle im Dokument dargestellten Anforderungen und Vorschläge höchst sinnvoll sind. Höherrangige Bildungsziele im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden ausdrücklich benannt und beschrieben. Wie Lehrpersonen die Kompetenzbereiche in ihre Fächer einbinden, bleibt bisher weitgehend ihnen selbst überlassen. Es bleibt zu hoffen, dass staatliche Organe wie die Länderkonferenz Medienbildung, die 2015 ein Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung vorgelegt hat, und die den Kultusministerien angeschlossenen Landesinstitute Wege finden, Lehrpersonen an den einzelnen Schulen bei der Konzeption praktikabler Unterrichtsvorschläge tatkräftig zu unterstützen. Bisher beschränken sie sich vornehmlich darauf, die Notwendigkeit einer »Bildung in der digitalen Welt« zu unterstreichen.

1.6 Ausblick

Im Jahre 2014 hat Bardo Herzig im Auftrag der Bertelsmann Stiftung eine wissenschaftliche Untersuchung vorgelegt, die eine Antwort auf die Frage: »Wie wirksam sind digitale Medien im Unterricht?« geben soll. In der Zusammenfassung geht es aber nicht um Unterrichtsfaktoren, sondern darum, welche Voraussetzungen und Eigenschaften Schülerinnen und Schüler mitbringen sollten, um im Unterricht vom Einsatz und Umgang digitaler Medien zu profitieren (Herzig 2014, 20 f.). Eindeutigere Daten liefern die jährlich durchgeführten Studien des BMBF: ICILS (International Computer and Information Literacy Study). In der Studie von 2013 mit dem Titel Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich, die dem KMK-Strategie-Papier zugrunde liegt, sind die Lernenden an deutschen Schulen im Vergleich zu 20 anderen Ländern lediglich im Mittelfeld zu finden (vgl. Bos et al. 2014).

Wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligen, sind alle Verantwortlichen gefordert, möglichst bald geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dabei können kleine Schritte, wie z.B. eine Unterrichtseinheit zum Thema, welche digitalen Medien einzelne Schüler wozu und wie lange am Tag nutzen, einen Anfang bilden.

Literaturverzeichnis

- Bos, Wilfried et al. 2014. ICILS 2013. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann
(https://www.waxmann.com/fileadmin/media/zusatztexte/ICILS_2013_Berichtsband.pdf); letzter Zugriff Juli 2017)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2016. Bildungsinitiative für die digitale Wissensgesellschaft. Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
(https://www.bmbf.de/files/Bildungsinitiative_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf); letzter Zugriff Juli 2017)
- Ferrari, Anusca (author); Punie, Ives & Brečko, Barbara N. (eds.) 2013. DIGCOMP: A Framework for Developing and Understanding Digital Competence in Europe. European Commission. Joint Research Centre. Institute for Prospective Technological Studies.
(<http://ipts.jrc.ec.europa.eu/publications/pub.cfm?id=6359>); letzter Zugriff Juli 2017)
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). 2016. Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<https://www.kmk.org/aktuelles/thema-2016-bildung-in-der-digitalen-welt.html>); letzter Zugriff Juli 2017).
- Länderkonferenz Medienbildung
Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung
LKM-Positionspapier (Stand 20. 01. 2015)
(http://www.laenderkonferenz-medienbildung.de/files/Dateien_lkm/Dokumente/LKM-Positionspapier_2015.pdf); letzter Zugriff Juli 2017)

Kleine Anfrage – Umsetzung Jobticket des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 29. 3. 2017

VON PETER BEUTH

Antwort des Ministers des Innern und für Sport – Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Mit der Einführung der Freifahrtberechtigung (»Jobticket«) für die hessischen Landesbediensteten bietet die Landesregierung den Beschäftigten des Landes Hessen eine attraktive Leistung an.

Neben den Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort wird es auch möglich sein, die Leistungen der Verkehrsverbünde im Nah- und Regionalverkehr kostenfrei und ohne nachteilige steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen zu nutzen. Der Geltungsbereich der Freifahrtberechtigung orientiert sich hierbei am Hessenticket.

Die Freifahrtberechtigung bietet den Bediensteten einen wirklichen Mehrwert und stellt einen wichtigen Punkt zur Attraktivitätssteigerung des Landes als Arbeitgeber, auch im Hinblick auf die Gewinnung und langfristige Bindung von Fachkräften, dar. Neben diesen Vorteilen für den einzelnen Bediensteten, stellt die Freifahrtberechtigung auch einen wichtigen Baustein zur Erreichung der umwelt- und verkehrspolitischen Ziele der hessischen Landesregierung dar. Durch die zu erwartende Verkehrsentlastung, gerade auch in den Ballungsräumen Hessens, profitieren auch die Anwohner vor Ort in den Innenstädten durch die aktive Vermeidung von Lärm- und Abgasemissionen. Hier will die Landesregierung ansetzen, ein Zeichen setzen und Anreize schaffen für ein geändertes, ökologisch-verträgliches Mobilitätsverhalten im Individualverkehr.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie wird das Jobticket rechtlich umgesetzt?

Das Land Hessen schließt mit den Verkehrsverbänden einen Vertrag über die Nutzung der Dienstleistungen der Verkehrsverbünde im Nah- und Regionalverkehr durch die hessischen Landesbediensteten. Vertragspartner sind auf Seiten der Verbände der Nordhessische Verkehrsverbund, der Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

Frage 2: Welche Auswirkungen hat diese Umsetzung auf die kommunalen Beamten?

Frage 3: Wenn für die Kommunen dadurch ebenfalls Kosten verursacht werden, werden diese durch einen höheren Bedarf im KFA ausgeglichen?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Die Freifahrtberechtigung wird für alle Bediensteten des Landes Hessen gelten. Sie entfaltet keine Wirkung für die kommunalen Beamtinnen und Beamten.

Frage 4: Wird das Jobticket für Angestellte und Beschäftigte des Landes ohne Wahlmöglichkeit über einen neuen Dienstaussweis ausgehändigt?

Die Freifahrtberechtigung gilt generell für alle Landesbediensteten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 5: Welche Regelung gilt für Beamte, die Ihren Wohnsitz nicht in Hessen haben bzw. die keine angemessene ÖPNV-Verbindung von Wohnort zur Dienststelle vorfinden?

Nach derzeitigem Verhandlungsstand gilt die Freifahrtberechtigung für Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs des Hessentickets. Das Hessenticket gilt im gesamten Bundesland Hessen. Darüber hinaus – an der Nordgrenze des NVV bis:

→ **Nordrhein-Westfalen** in der Stadt Warburg mit den Stadtteilen Calenberg, Dalheim, Daseburg, Germete, Herlinghausen, Hohenwepel, Menne, Nörde, Ossendorf, Welda, Wormeln,

→ **Niedersachsen** in der Stadt Hannover mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in der Gemeinde Staufenberg,

→ **Thüringen** bis zum Bahnhof Gerstungen, jedoch nur im Eisenbahnverkehr der Linie R6;

– in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis

→ zu den Orten Hohensachsen und Lützel-sachsen und der Stadt Weinheim,

→ zur Stadt Eberbach,

→ zur Kernstadt von Worms;

– im gesamten Stadtgebiet der Stadt Mainz. Soweit Landesbedienstete (somit auch Tarifbeschäftigte) ihren Wohnsitz außerhalb dieses Bereiches haben, können Sie ab der nächstgelegenen Haltestelle innerhalb dieses Bereiches von der Freifahrtberechtigung Gebrauch machen.

Frage 6: Wie werden zukünftig Dienstreisen von Landesbediensteten abgerechnet, wenn diese ihren privaten PKW für die Dienstreise nutzen?

Führen Bedienstete Dienstreisen mit einem privaten Kfz durch, wird Ihnen unter der Voraussetzung des § 6 Hessisches Reisekostengesetz (HRKG) Wegstrecken- bzw. Mitnahmeentschädigung gewährt. Eine Änderung dieser Bestimmung ist nicht beabsichtigt.

Frage 7: Welche steuerlichen Auswirkungen hat das Jobticket in Bezug auf die Anrechenbarkeit auf die Entfernungspauschale?

Frage 8: Welchen Wert wird das Jobticket haben bzw. welcher Wert ist steuerlich beim Abzug von der Erstattung der Entfernungspauschale anzusetzen?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 zusammen beantwortet.

Das Land Hessen wird in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber den geldwerten Vorteil pauschal gegenüber der Finanzverwaltung versteuern. Der steuerliche Werbungskostenabzug beim einzelnen Bediensteten für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in Form der Entfernungspauschale wird durch die künftige Freifahrtberechtigung nicht berührt.

Vorankündigung Seniorentreffen 2018

Das Seniorentreffen 2018 findet am **2. und 3. Juni 2018** in Friedrichsdorf/Taunus statt.

Programm

- Samstag, 2. 6. 2018
Stadtführung durch Friedrichsdorf, der Geburtsstadt von Philipp Reis
- Sonntag, 3. 6. 2018
Geführte Besichtigung durch das Freilichtmuseum Hessenpark

Die Einladung, das ausführliche Programm, Hinweise zu Übernachtung und Anfahrt, und das Anmeldeformular werden in Impulse 4/2017 veröffentlicht. Bitte merken Sie sich den Termin 2./3. Juni 2018 schon vor.

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
- Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter:

glb-hessen@t-online.de

Name	Wohnort
Vorname	Postleitzahl
Straße	

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

NEWS

Modernisierte Ausbildungsberufe

Zum neuen Ausbildungsjahr treten zehn modernisierte Ausbildungsberufe mit neuen Ausbildungsverordnungen in Kraft:

- Automobilkaufmann und Automobilkauffrau
- Biologielaborant und Biologielaborantin
- Biologiemodellmacher und Biologiemodellmacherin
- Bürsten- und Pinselmacher und Bürsten- und Pinselmacherin
- Kaufmann im Einzelhandel und Kauffrau im Einzelhandel sowie Verkäufer und Verkäuferin
- Klavier- und Cembalobauer und Klavier- und Cembalobauerin
- Luftverkehrskaufmann und Luftverkehrskauffrau
- Servicekaufmann im Luftverkehr und Servicekauffrau im Luftverkehr
- Schuhfertiger und Schuhfertigerin
- Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft und Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft

Quelle: KMK Pressemitteilung 31. 7. 2017

Bildungsmonitor 2017

Das duale Berufsbildungssystem hat einen positiven Einfluss auf den Übergang von der Schule in den Beruf und trägt wesentlich zur niedrigen Jugendarbeitslosenquote bei. International erfährt die deutsche berufliche Bildung große Anerkennung und steigende Nachfrage.

Das Bestandsranking der Bundesländer weist große Unterschiede auf. Es gibt Auskunft über den Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und der Abschlussquoten. Hier ergeben sich deutliche Unterschiede. Bayern: 73,7 Punkte, Baden-Württemberg: 56,9 Punkte, Hessen: 42,5 Punkte und Nordrhein-Westfalen: 18,4 Punkte.

Quelle: BLBS Pressemitteilung 05. 9. 2017

Sicherheit und gutes Betriebsklima statt Smartphone

Was sich Jugendliche von ihrem Ausbildungsbetrieb wünschen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen legen [...] großen Wert auf günstige Rahmenbedingungen während der Ausbildung. Hierunter fällt für sie zum Beispiel die leichte Erreichbarkeit des Betriebs. Auch ein gutes Image des Betriebs ist von großer Bedeutung. Die Jugendlichen schließen daraus, so die BIBB-Autoren, dass auch die Ausbildungsbedingungen gut sein dürften. Zudem wollen sie vom Image des Betriebs in ihrem eigenen sozialen Umfeld profitie-

ren. Materielle Anreize, wie zum Beispiel ein Smartphone als Eintrittsgeschenk, spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Vergleichsweise wenig Wert legen die Jugendlichen in der Befragung auch auf Merkmale, die vor allem Großbetriebe kennzeichnen: Hierunter fallen zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, über die Ausbildung hinausgehende Zusatzangebote oder mit vielen anderen Auszubildenden gemeinsam zu lernen.

Quelle: BIBB Pressemitteilung vom 22. 8. 2017

96,4 Prozent haben das Abitur bestanden

An den Abiturprüfungen 2017 haben insgesamt 25.317 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, von denen 24.408 das Abitur bestanden haben. Dies entspricht einer Quote von 96,4 Prozent. 3,6 Prozent der Prüflinge haben die Abiturprüfung nicht bestanden, 498 Abiturienten (2,0 Prozent) die Traumnote 1,0 erreicht. [...] Zehn Jahre

nach der Einführung des Landesabiturs liegt die Durchschnittsnote 2017 bei 2,41 und damit fast auf Augenhöhe mit dem bisher besten Schnitt im vergangenen Jahr mit 2,40.

Quelle: Hessisches Kultusministerium Pressemitteilung vom 14. 7. 2017

dlh-Nachrichten III – 2017

Arbeitszeitreduzierung – neue Pflichtstundenverordnung

OAVO – Oberstufen- und Abiturverordnung

Einstellung der Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst

Weiterbildungskurse zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen

Entwicklung des Schulsports in Hessen

Anrechnungsstunden für Ausbilderinnen und Ausbilder

Sachstand Großprojekt PPB »Planungssystem Personal und Budget«

VON JÜRGEN HARTMANN

Arbeitszeitreduzierung – neue Pflichtstundenverordnung

Mit der Angleichung der Arbeitszeit auf die 41-Stunden-Woche bei den Beamten ging gleichzeitig im Lehrerbereich eine neue Pflichtstundenverordnung einher. Diese bedeutet eine Absenkung der Pflichtstundenzahl um 0,5 für die Beamten, die seither eine 42-Stunden-Woche hatten. In der Wahrnehmung vieler war damit verbunden, dass mit der Einigung auch für alle hessischen Lehrkräfte eine Absenkung der Pflichtstunden erfolge. Dies ist aber nur für diejenigen Kollegen der Fall, die von der Mehrarbeitsverpflichtung, die seit 2003 gilt, betroffen sind. Das bedeutet, eine »reale« Pflichtstundenreduzierung erfolgt nur bis zu einem Lebensalter von 50 Jahren; die 50- bis 60-jährigen Kolleginnen und Kollegen unterrichten nicht weniger als vorher, aber ihnen wird zumindest neuerdings eine halbe Pflichtstunde auf das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) gutgeschrieben. Damit wird allerdings die Arbeits- und Belastungssituation für viele hessische Lehrkräfte weniger verbessert als zunächst vermutet. Zumal bzgl. der Arbeitszeitregelung Hessen immer noch zur Spitze im Vergleich der Bundesländer gehört. Dass Lehrerverbände und -gewerkschaften deshalb eine generelle Senkung der Pflichtstundenzahl fordern, ist angesichts der Arbeitsverdichtung und Arbeitsbelastung nicht verwunderlich.

Der HPRL und der dlh sind der Auffassung, dass mit der Novellierung der Pflichtstundenverordnung weitaus deutlichere Schritte hätten unternommen werden können, um in der Frage der übermäßig langen Wochenarbeitszeit eine Trendwende einzuleiten. Der dlh wie der HPRL fordern, dass es angesichts der gestiegenen Belastungen in allen schulischen Bereichen und Funktionsebenen notwendig ist, über die Anrechnung von Deputatsstunden für Entlastung zu sorgen. Hierbei sind neben

der Reduzierung der Wochenpflichtstunden beispielsweise die Erhöhung des Schuldeputats oder die Anrechnungsstunden für Oberstufenunterricht zu nennen.

Dennoch kann es als ein Erfolg bezeichnet werden, dass das Lebensarbeitszeitkonto weiterhin erhalten bleibt und bis zum 60. Lebensjahr erweitert wurde. Der geplante Wegfall des Lebensarbeitszeitkontos hätte dazu geführt, dass die Kolleginnen und Kollegen zukünftig wieder das volle Halbjahr, in dem sie in den Ruhestand eintreten, arbeiten müssen. So kann diese Mehrbelastung im Lehrerbereich weiterhin durch Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos abgefangen werden.

Der dlh wünscht sich allerdings eine flexiblere und transparentere Anwendung des Lebensarbeitszeitkontos. Vielen Kolleginnen und Kollegen sind die Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen, die das Lebensarbeitszeitkonto bietet (z. B. Stundenreduktion, Verlängern von Elternzeiten, Abgelten des zu leistenden Unterrichts bis zur Pensionsgrenze), nicht bewusst. Oft fehlt auch die Kenntnis darüber, wie und an welcher Stelle man über das Lebensarbeitszeitkonto verfügen kann.

OAVO – Oberstufen- und Abiturverordnung

Die Oberstufen- und Abiturverordnung wurde erst vor gut einem Jahr novelliert. Somit ergaben sich bei dieser Novelle wenige Änderungen, die vornehmlich redaktioneller Art waren. Der HPRL verzichtete auf eine mündliche Erörterung mit der Dienststelle und gab seine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens schriftlich ab. Bei den wenigen inhaltlichen Veränderungen (verbindlich zu wählende Leistungskurse, Täuschungen und Täuschungsversuche, Aufsichtsführung und Nichtschülerabiturprüfungen) ist es für den dlh wenig ersichtlich, warum zum jetzigen Zeitpunkt erneut

eine Novelle vorgelegt wurde. Änderungsbedarf wurde durchaus vor einem Jahr gesehen. Der dlh verweist auf die Stellungnahmen, die seinerzeit durch seine Gliedverbände abgegeben wurden. Die dort genannten Punkte, wie z. B. die Vorlage des amtsärztlichen Attestes, sind nach wie vor unberücksichtigt geblieben.

Der dlh erinnert an dieser Stelle an die damals dringliche Einführung. Sie führte dazu, dass die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten in den modernen Fremdsprachen, die eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen betrafen, bereits seit Beginn des Schuljahres für die Einführungsphase gelten. Da diese den Kolleginnen und Kollegen aber erst im Amtsblatt 8/2016 zugänglich gemacht wurden, herrschte eine große Verwirrung, wie mit der Regelung umzugehen sei. Der dlh meint, dass auch solches Handeln mit zu einer hohen Belastung der Lehrerinnen und Lehrer beiträgt.

Einstellung der Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst

Auffällig ist in den Kommissionssitzungen zum letzten Einstellungstermin weiterhin, dass bei den Lehrämtern Grundschule, Förderschule und Haupt- und Realschule der Lehrermangel immer deutlicher sichtbar wird. Im Grundschul- und im Förderschulbereich wurden alle Bewerberinnen und Bewerber eingestellt; im Haupt- und Realschulbereich gab es einige nicht wunschgemäße Zuweisungen. Begründet wurde dies damit, dass z. B. Frankfurt wegen der hohen Grundschulzuweisung nur wenige LiV erhalten habe.

In den beiden Bereichen des Lehramtes für Haupt- und Realschule und des für berufliche Schule gibt es Angebote für den Quereinstieg in den Mangelfächern. Im gymnasialen Bereich ist eine einstellige Zahl Quereinstiege in »Mangelfachbündeln« →

angeboten worden. Die Mangelfachbündel im Gymnasialbereich sind Bündel 1: Musik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Physik, Informatik, Bündel 2: Chemie und Evangelische Religion und Bündel 3: katholische Religion, Philosophie, Ethik.

Positiv für die Schwerbehindertenvertretung war bei diesem Termin, dass alle LiV mit Schwerbehinderung wunschgemäß zugewiesen wurden.

Zum Ausblick meint der dlh, dass die momentane Situation, günstige Einstellungs- und Aufnahmebedingungen in Grund- und Förderschulen vorzufinden, noch einige Zeit erhalten bleiben wird. Im gymnasialen Bereich sieht es weiterhin, bis auf die Fächer die zu den o. g. Mangelfachbündeln gehören, nicht besonders gut aus. Hier kann aus Sicht des dlh nur dann Abhilfe geschaffen werden, wenn sich die Rahmenbedingungen entsprechend ändern. Dies könnte z. B. durch die Rücknahme der Kürzungen in der gymnasialen Oberstufe, die Absenkung der Klassen- oder die Staffelfung der Anrechnung von Deputatsstunden in der gymnasialen Oberstufe erreicht werden.

Weiterbildungskurse zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen

Mit den durch das Kultusministerium initiierten Weiterbildungskursen zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen erfolgte ein weiterer Schritt der obersten Dienststelle, um den akuten Lehrkräftemangel an Hessens Grund- und Förderschulen zu lindern. Man kann in diesem Fall aber nur von einer »sanften Linderung« sprechen, denn letztlich bleiben die beiden Kurse mit ihren Absolventinnen und Absolventen für den Moment ein Tropfen auf dem heißen Stein der personellen Unterversorgung.

Schon vor geraumer Zeit begab sich das Hessische Kultusministerium auf den Weg, um Weiterqualifizierungen zur Grund- oder Förderschullehrkraft anzubieten. Bisher gab es hierfür Deputate, die es erlaubten, sich auf ein Zweitstudium zu fokussieren. Mit der Neuauflage der Weiterbildung entwickelte die Dienststelle ein Rahmenprogramm, das inhaltlich als »sportlich« bezeichnet werden darf: man erwirbt die Lehrbefähigung berufsbegleitend im Turbo-Gang. Nach Verhandlungen mit der Dienststelle gibt es hierfür zumindest einen freien Tag pro Woche für die Teilnehmenden, an dem sie sich in die neue Materie einarbeiten können. Bleibt zu hoffen, dass dies ausreichend ist, um z. B. gerade den Anfangsunterricht

an der Grundschule kompetent erteilen zu können. Grundsätzlich sind die Inhalte, die in den Weiterbildungskursen vermittelt werden sollen, absolut passend und schlüssig. Die Frage bleibt allerdings, ob die Bestandteile eines Vollzeitstudiums berufsbegleitend tatsächlich so rasch zu erlernen sein können.

Die Bewerberzahlen für den Weiterbildungskurs Grundschule blieben wohl etwas hinter den Erwartungen bzw. Hoffnungen zurück, denn in einigen Schulamtsbezirken wurden die Stellen bereits aufgrund fehlender Bewerbungen neu ausgeschrieben. Ganz im Gegenteil zu den Stellen für den Weiterbildungskurs Förderschullehramt. Hier scheint es – nach inoffiziellen Stichproben in einzelnen Schulämtern – mehr Bewerbungen als Stellen zu geben. Ein Schelm, wer nun denken könnte, dass die Besoldung A13 verlockender sei als nur A12. Auf diese Krux wurde das Ministerium mehrfach hingewiesen. Jedoch bleiben bei dieser Thematik die Hände der Entscheidungsträger – leider – gebunden: ohne eine Veränderung der universitären Ausbildung, wird sich daran auch nichts ändern können. Daher sei hier noch – aus dem Blickwinkel des VDL Hessen – der Appell angebracht, das Grundschullehramt allein schon dadurch attraktiver zu gestalten, indem man den universitären Ausbildungsgang anpasst – an die inklusiven Bedingungen und veränderten Arbeitsstrukturen in der heterogenen Schülerschaft.

Entwicklung des Schulsports in Hessen

Hier hatte der HPRLL einige Fragen, die im Laufe des Schuljahres gesammelt wurden. Diese bezogen sich unter anderem auf den Organisationserlass vom 30. 4. 2014 und dessen Ausführung. Auch die Anrechnungstunden für Schulsportkoordinatoren gaben Anlass, Fragen an das HKM zu formulieren. Nicht nur die betroffenen Schulsportkoordinatoren interessierten sich für strukturelle Änderungen und damit für ihre Arbeitsbedingungen, sondern auch alle Sportbegeisterten und am Schulsport Interessierten wollten wissen, wie sich der Schulsport in Hessen entwickeln soll. Der HPRLL griff dieses Anliegen auf und trug es an das HKM heran. Der dlh ist der Auffassung, dass die Information über zukünftige und aktuelle Arbeitsbedingungen ein berechtigtes Anliegen ist. Er tritt an dieser Stelle für Klarheit und Transparenz ein. Leider gab es bis Redaktionsschluss der dlh-Nachrichten noch keine Antwort des HKM.

Anrechnungsstunden für Ausbilderinnen und Ausbilder

Im Zuge des Bekanntwerdens der Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 41 Stunden gab es geplante Veränderungen des Umrechnungsfaktors zur Änderung der Arbeitszeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der HPRLL war verwundert, weil noch keine neue Arbeitszeitverordnung in Kraft getreten war, in der die Umrechnungsfaktoren von Zeitstunden zu Unterrichtsstunden neu definiert wurden. Es wurde herausgearbeitet, dass das HKM den Personen, die der Pflichtstundenverordnung unterliegen, ein entsprechendes Regelwerk zur Verfügung stellen wollte. Verwunderlich war für den HPRLL auch, dass die Faktoren sich mit der Anpassung auf die 41-Stunden-Woche teils verschlechterten. In vorausseilendem Gehorsam war bereits eine Verfügung bzgl. neuer Anrechnungsfaktoren im Umlauf, die nun korrigierend ersetzt werden musste. Im Nachgang stellte sich zudem heraus, dass bereits Planungstools an die Seminarleitungen herausgegangen waren. Diese musste das HKM ebenfalls auf die bisherigen Umrechnungsfaktoren korrigieren. Der dlh hält diese Vorgehensweise für nicht zielführend und nicht verantwortungsbewusst.

Sachstand Großprojekt PPB »Planungssystem Personal und Budget«

Beim Sachstandsbericht durch das HKM wurde die Anwendung »Planungs- und Steuerungshilfe«, die der Mittelbewirtschaftung, der Haushaltsplanung, der Haushaltsüberwachung und als Finanzbericht für die Schulen dient, betrachtet. Hierbei kam es dem HPRLL besonders auf die Erläuterung der Schnittstellen und damit verbunden den Austausch von personalrelevanten Daten zwischen den verschiedenen (SAP-) Systemen an. Der Datenschutzbeauftragte hatte im Vorfeld keine datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Nutzung dieser neuen Anwendung von PPB geäußert.

Die Schnittstelle »Sachausgaben« wurde getrennt von der Schnittstelle »Personalausgaben« im neuen Modul implementiert.

Der dlh hofft, dass mit der Einführung der neuen Anwendung einiges an Vereinfachung mit einhergeht und die frühere händische Pflege von Excel-Tabellen, deren Austausch unter datenschutzrechtlichen Aspekten sehr kritisch beobachtet wurde, in diesem Bereich von nun an beendet ist. Damit ist ein Schritt hin zu einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens im Sinne der Kolleginnen und Kollegen getan.

Pensionärstreffen 2017 in Bensheim

VON BARBARA SCHÄTZ (SENIORINNEN- UND SENIORENVERTRETERIN DES GLB)

An unserem diesjährigen Seniorentreffen am 29. und 30. April 2017 trafen sich ca. 40 Seniorinnen und Senioren in Bensheim, dem idyllischen Städtchen an der südhessischen Bergstraße. Auch diesmal meinte es Petrus wieder gut mit uns. Es war sonnig, allerdings nicht so warm, wie wir es uns von der »Deutschen Riviera« erwünscht hätten.

Wie vorgesehen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im »Hotel-Restaurant Felix«, in familiärer Atmosphäre von unserer Vorsitzenden Frau Monika Otten herzlich begrüßt. Unser an Jahren ältester Teilnehmer war diesmal Herr OStD. a. D. Willi Franz, ehemaliger Schulleiter der Karl-Kübel-Schule in Bensheim. Auch Frau Irmgard Köhler, die älteste Teilnehmerin, war wieder mit ihrem Ehemann zu unserem Treffen gekommen.



Erbauers: WER GOTT VERTRAUT/HAT WOHL GEBAUT/WILHELM KURTZ/KATARINA S.E.H.F (seine eheliche Hausfrau); das Renaissancefachwerkhäuser von 1600 mit der überdachten Holzfigur des Franziskanerpredigers Antonius von Padua mit dem Jesuskind, Schutzheiliger der Liebenden, der Ehe, der Frauen und Kinder, der Armen und Reisenden, der Bäcker und Bergleute; der »Zur Zierde des Marktplatzes« 1682 erbauten drei einheitlich aussehenden und durch ihre Lage besonders auffallende Fachwerkhäuser; das schmale »Haus Fleck« mit kräftigem Fachwerk und steilem Dach, das 1504 als Fleischschranne erwähnt wird. Es handelt sich dabei um offene Verkaufsstände der Metzger, die hier unter städtischer Preisaufsicht ihre Waren anboten.

Vorbei ging es am Museum der Stadt Bensheim, ehemaliger Lorscher Klosterhof, zum höchsten Punkt der Altstadt, zur Katholischen Pfarrkirche St. Georg, der zu Ehren des heiligen Michaels errichteten Basilika. Diese brannte nach dem Bombenangriff im März 1945 völlig aus. Beeindruckend ist ihre geschmackvolle schlichte Renovierung, die alte und moderne Bauelemente harmonisch miteinander verbindet.

Weiter ging es zu den verschiedenen Aldelshöfen, dem Walderdorffer Hof von 1395, das älteste in dieser Vollständigkeit erhaltene Fachwerkhaus Südhessens, dem Dalberger Hof von 1587, dem Wambolter Hof, erbaut 1733 u. a. und zur Mittelbrücke. Diese führt über die Lauter und verbindet die Altstadt mit der Vorstadt. Dort fand ich diesen Spruch an einer Hauswand, gemäß dem die Stadtführung verlief: »mer muss nett renne wie besesse, mer muss koa Kilometer fresse, geh langsam durch das Leben du, dann hast du erst Genuss davon.«

Erwähnenswert ist das letzte Bensemer Badehaus mit seiner Badesitte. Hier wurde wie folgt gebadet: Die wohlbegüterten Bürger badeten im 2. Stock in frischem, sauberen Wasser. Dieses wurde in den 1. Stock weitergeleitet als Badewasser für die weniger begüterten Bürger. Im Erdgeschoss badeten dann die Armen in dem Wasser aus dem oberen Stock, sie waren dann sprichwörtlich »mit allen Wassern« gewaschen. Auf dem Weg dorthin sah ich einen weiteren nachdenklichen Spruch: »Die Alten ehre stets, du bleibst nicht ewig Kind, sie waren was du bist und du wirst was sie sind.«



Gestärkt durch den angebotenen Imbiss brachen wir in 2 Gruppen vom Hotel aus zur Stadtführung auf. Die Stadtführerin und der Stadtführer zeigten uns auf kurzweilige und unterhaltsame Weise, die liebevoll restaurierte historische Altstadt, die kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges am 26. März 1945 durch Bomben fast völlig zerstört wurde.

In der kurzen historischen Einführung erfuhren wir u. a., dass die Römer während ihrer Besatzungszeit den Wein aus »gesundheitlichen Gründen« nach Bensheim gebracht hätten. Die Soldaten bekamen nämlich Wein zum Trinken statt des ungesunden und scheußlich schmeckenden Wassers.

Der Weg führte uns über den Marktplatz mit seinen sehenswerten Fachwerkhäusern, wie der ehemalige Gasthof »Zur Armbrust« von 1615 mit der Inschriftentafel des



In den Rundgang eingeschlossen war natürlich auch der Fraa-vun-Bensem-Brunnen aus dem Jahre 1935, der von der namensgebenden Sagenfigur aus dem Dreißigjährigen Krieg bekrönt wird. Sie soll die bayrischen Soldaten durch den Mühlgraben »hintenherum« geführt haben, die dann schwedische und französische Truppen aus dem besetzten Bensheim vertrieben.

Nach einer angemessenen »Verschnaufpause« informierte unsere Landesvorsitzende Frau Otten über die aktuelle Verbands- und Schulpolitik. Dabei wies sie auf den 26. Hessischen Berufsschultag in Friedberg am 21. 9. 2017 hin, stellte das Programm dar und lud die Anwesenden herzlich dazu ein. Des Weiteren berichtete sie über die Vertretung der Beruflichen Schulen im Kultusministerium. Diese besitzen kein eigenes Referat mehr, sondern sind als Abteilung den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet. Eine Neubesetzung der Abteilung steht bevor. Sie erwähnte weiterhin die Besoldungserhöhung von 2 % zum 1. 7. 2017 und 2,2 % zum 1. 2. 2018, die Stellungnahme des glb in Zusammenarbeit mit dem dlh und VBE zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes u. a. Sie wies insbesondere auf die intensive Zusammenarbeit mit dem dbb Hessen, anderen Verbänden, Vereinen, politischen Parteien, wirtschaftlichen Organisationen hin.

Informiert wurden wir diesmal auch von Frau Ute Molden, stellvertretende Landesvorsitzende, Schriftleiterin und eine der Vertreterinnen des glb im Hauptpersonalrat. Aus diesem berichtete sie von der Schulung der Flüchtlinge, der novellierten Pflichtstundenverordnung und dem Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter. Außerdem stellte sie ihre Arbeit als Koordinatorin der Öffentlichkeitsarbeit wie Print, Homepage, Facebook, Mailaktionen usw. dar.

Ebenfalls stellte der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeitschrift, Herr Dr. Christian Lannert, seine Arbeit als Redakteur und Mitherausgeber der Verbandszeitschrift des glb »Impulse« vor und beantwortete ebenso wie Frau Otten und Frau Molden die Fragen der Anwesenden.

Frau Hannelore Andree, stellvertretende Vorsitzende der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen überbrachte die Grüße von Herrn Helmut Deckert, dem Vorsitzenden, und Herrn Heini Schmidt, dem Vorsitzenden des dbb Hessen. Frau Andree gehört der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) an und ist dort die Seniorenvertreterin. Seit 2014 übt sie die Stellvertretung der Seniorenvertretung des dbb Hessen aus.

Sie ging erneut auf die nun doch, entgegen des Koalitionsvertrages, beschlossene Besoldungserhöhung ein und hob die aktive und wirkungsvolle Rolle des dbb Hessen dabei hervor. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Seniorenvertretung aufmerksam die Besoldungsentwicklung der Pensionen und deren Angemessenheit beobachtet. So ist diesmal für die im aktiven Dienst Stehenden die »Freifahrtregelung« vorgesehen. An diesem wirtschaftlichen Vorteil haben die Pensionärinnen und Pensionäre keinen äquivalenten Anteil.

Weiterhin erwähnte sie die Neuerungen des Pflegegesetzes und wies darauf hin, dass für die Pflegeberatung der privat Krankenversicherten »compas«, eine vom Verband der Privaten Krankenversicherungen gegründete privaten Pflegeberatung, zuständig sei. Zu erreichen ist diese gebührenfrei unter der Servicenummer 0800 101 88 00.

Der gesellige Teil des Tages begann am Abend mit einem vorzüglich schmeckenden, abwechslungsreichen und reichhaltigen festlichem Abendbuffet. Unterbrochen wurde das gemütliche Beisammensein von der »Fraa von Bensem«, der Sagenfigur von Bensheim, seit Jahren verkörpert durch Frau Doris Walter. Diese erzählte uns von dem Ursprung der Sage, ihrem historischen Hintergrund und den Auswirkungen bis in die heutige Zeit. So wie die Fraa von Bensem die befreundeten bayrischen Truppen im Dreißigjährigen Krieg »Hinne rum nach Bensheim geführt hat entwickelte sich die Sprichwörtliche Redensart:« Hinne rum, Hinne rum wie die Fraa von Bensem«. Darauf geht der Vorwurf zurück, dass die Bensheimer alle Zeit »hinne nach« oder »hinne her«, das heißt »zu spät« kämen.

Darüber hinaus berichtete Frau Walter in humorvoller und amüsanter Weise von ihren Erlebnissen als Fraa von Bensem auf den verschiedenen Veranstaltungen und beantwortete bereitwillig die zahlreichen Fragen der Anwesenden.



Am folgenden Tag stand die Besichtigung des Staatsparks Fürstenlager in Bensheim Auerbach auf dem Programm. Wir hatten »fürstliches« Wetter und eine interessante und kurzweilige Führung durch den eindrucksvollen Park. Nach einem kurzen historischen Überblick erläuterte die Führerin in anschaulicher Weise seinen Aufbau und seine Gestaltung. Diese erfolgte nach dem Prinzip des englischen Landschaftsparks, das hier für uns besonders lebendig wurde. Eingebunden war dabei immer wieder die anschauliche Darstellung des Lebens der volksverbundenen Erbauer, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt und seine Gemahlin Luise, die hier ihre Sommer verbrachten.

Mit einer herzlichen Verabschiedung und dem Wunsch, sich im nächsten Jahr wieder zu treffen endete das diesjährige Seniorentreffen.



Sein herzerfrischendes Lachen wird uns fehlen!

NACHRUF VON SIEGFRIED EXLER ZUM TODE VON OSTR A. D. CYRUS HEROLD



OStR a. D. Cyrus Herold

Cyrus Herold wurde am 30. April 1938 in Hirschberg im Riesengebirge geboren und lebte seit 1948 in Göttingen. Nach dem Abitur und einer Tätigkeit in der Industrie studierte er Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten in Göttingen und Köln. Als Diplom-Kaufmann trat er am 1. Oktober 1969 in den hes-

sischen Schuldienst ein. Nach der 2. Staatsprüfung unterrichtete OStR Herold bis zu seiner Pensionierung am 31. März 1999 an den beruflichen Schulen in Bebra. Bereits kurz nach seinem Eintritt in unseren Verband übernahm er verschiedene Ämter in den Kreisverbänden Hersfeld-Rotenburg des glb und des dlh.

In den Jahren 1982 bis 1998 engagierte er sich im Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt HEF/WRK für die Belange der im Schuldienst tätigen Kolleginnen und Kollegen. Zudem war er von 1988 bis 1992 Mitglied der dlh-Fraktion im Bezirkspersonalrat beim RP in Kassel. In diese Zeit fielen auch die Mitleitung von Lehrgängen zum Personalvertretungsrecht und die Durchführung zahlreicher Informationsveranstaltungen für Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern.

Im Jahre 1999 würdigte der Dienstherr sein ehrenamtliches Engagement mit der Verleihung des Ehrenbriefs des Landes Hessen.

Cyrus Herold war ein geselliger Kollege, der gern lachte und reiste. Nicht zuletzt seine zahlreichen Reisen rund um die Welt formten ihn zu einem weltoffenen, angenehmen Mitmenschen.

Am Montag, den 24. Juli 2017 trat Cyrus Herold seine letzte Reise an. Während eines Stadtrundgangs in Schwäbisch Hall verstarb er an plötzlichem Herzversagen. Der glb-Kreisverband Hersfeld-Rotenburg trauert um einen seiner herausragenden Köpfe. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. ←